



An den Grossen Rat

15.5324.02

WSU/P155324

Basel, 16. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2015

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Sozialhilfe-Projekt Passage

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Regierungsrat hat vor einigen Wochen entschieden, dass das Projekt "Passage" der Sozialhilfe Basel-Stadt überraschenderweise nicht mehr fortgesetzt werden soll. Das Projekt verpflichtete Sozialhilfebezügler zu einem einmonatigen Arbeitseinsatz.

Das Projekt wurde bisher aus dem Krisenfonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanziert, welcher jedes Jahr mit knapp 6 Millionen Franken alimentiert wird. Nun hätte das Projekt aus der eigenen Kasse finanziert werden müssen, die Kosten von 1 Million Franken pro Jahr sind dem Regierungsrat offensichtlich zu hoch. Als Grund gibt der Regierungsrat eine Evaluation an, welche der Regierungsrat bei der Beratungsfirma Econcept AG aus Zürich in Auftrag gegeben hat.

Die Studie wurde der Öffentlichkeit jedoch nicht präsentiert, die Herausgabe wurde mit Hinweis auf den Datenschutz verweigert. Erst auf Druck der Zeitung "Schweiz am Sonntag" und auf Intervention des Departementsvorstehers, Regierungsrat Brutschin, wurde diese - allerdings gut versteckt auf der Homepage der Sozialhilfe - veröffentlicht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der Evaluationsbericht erst auf Druck der Öffentlichkeit (namentlich der Medien) und nach Intervention des zuständigen Regierungsrates veröffentlicht – obschon keine datenschutzrelevanten Angaben darin enthalten sind?
2. Wurde mit der verzögerten Aufschaltung durch die Sozialhilfe Basel-Stadt versucht, die nicht stichhaltige Argumentation für den Abbruch des Projekts "Passage" zu vertuschen?
3. Weshalb hat der Regierungsrat beschlossen, dass das Projekt nicht weitergeführt werden soll, obschon an mehreren Stellen die Studie stichhaltige Argumente für die Weiterführung von "Passage" liefert und u.a. empfiehlt, dass das Projekt mit einer systematischeren Erfassung der Probleme und Abbruchgründe durchaus Sinn macht und geschärft werden könnte?
4. Weshalb brach jeder dritte Sozialhilfebezügler den Arbeitseinsatz ohne Entschuldigung ab?
5. Inwiefern hat die Sozialhilfe nachgehakt und bei diesen Personen interveniert und sich mit den Gründen für die unentschuldigten Abbrüche auseinandergesetzt?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem diesbezüglichen Vorwurf in der Studie um, dass die Sozialhilfe hier zu lasch agiert und kaum nachgehakt hat?
7. Weshalb erhielten lediglich 3% dieser Personen eine Beitragskürzung verfügt, obschon dies ja just das Erfolgsrezept des eigentlichen Projektes in anderen Gemeinden ist und als Anreizsystem verstanden werden sollte?
8. Hat der Regierungsrat Erkenntnis, weshalb ähnliche Projekte in Gemeinden wie Winterthur oder Zürich mit sehr viel Erfolg und Wirkung fortgesetzt werden?

9. Liegt dies allenfalls daran, dass die Richtlinien konsequenter durchgesetzt werden und ein frühzeitiger Abbruch resp. unentschuldigtes Fernbleiben stärker sanktioniert werden?
10. Ist das Problem der laschen Umsetzung von Massnahmen und Sanktionen bei der Amtsleiterin, Nicole Wagner, und deren Amtsführung zu suchen?
11. Falls nein, welche anderen Gründe können angeführt werden?

Joël Thüring“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Weshalb wurde der Evaluationsbericht erst auf Druck der Öffentlichkeit (namentlich der Medien) und nach Intervention des zuständigen Regierungsrates veröffentlicht – obschon keine datenschutzrelevanten Angaben darin enthalten sind?

Es war geplant, den Evaluationsbericht zusammen mit dem Beschluss des Grossen Rates zum Ausgabenbericht „Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job“ zu veröffentlichen. In diesem Bericht (15.0686.01), welcher Ende Mai 2015 an den Grossen Rat ging, waren auch die Beendigung des Projektes Passage und der Evaluationsbericht erwähnt.

Damit hielt die Sozialhilfe die übliche Informationskaskade ein. Zudem ist die Veröffentlichung eines Evaluationsberichtes ohne weitere Erläuterungen in der Regel nicht sinnvoll, da der Inhalt missverstanden werden kann.

Frage 2: Wurde mit der verzögerten Aufschaltung durch die Sozialhilfe Basel-Stadt versucht, die nicht stichhaltige Argumentation für den Abbruch des Projekts "Passage" zu vertuschen?

Der Bericht liefert Argumente für eine Fortführung, aber auch solche für eine Beendigung des Projektes. Der Regierungsrat teilt jedoch die Meinung des Anfragestellers nicht, wonach die „Argumentation für einen Abbruch nicht stichhaltig“ sei, umso mehr als es sich nicht um einen „Abbruch“ handelt. Passage war immer als Pilotprojekt geplant, welches vor der Aufnahme in den Regelbetrieb sorgfältig evaluiert werden muss.

Zudem basiert ein abschliessender Entscheid nie allein auf einem externen Evaluationsbericht. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Entscheidungshilfe unter vielen.

Frage 3: Weshalb hat der Regierungsrat beschlossen, dass das Projekt nicht weitergeführt werden soll, obschon an mehreren Stellen die Studie stichhaltige Argumente für die Weiterführung von "Passage" liefert und u.a. empfiehlt, dass das Projekt mit einer systematischeren Erfassung der Probleme und Abbruchgründe durchaus Sinn macht und geschärft werden könnte?

Die Erfahrung mit dem Projekt Passage zeigte, dass nur sehr beschränkt aussagekräftige Erkenntnisse gewonnen werden konnten, vor allem weil fast ausschliesslich körperlich fordernde Arbeitsleistungen erbracht werden mussten. Einmonatige Einsatzplätze zu finden, die nicht den ersten Arbeitsmarkt konkurrieren und keine Einarbeitungszeit verlangen, ist sehr anspruchsvoll. Für umfassende Erkenntnisse wäre aber ein differenziertes Arbeitsangebot notwendig gewesen. So resultierte ein hoher finanzieller und administrativer Aufwand mit einem vergleichsweise geringen Ertrag. Die primäre Zielsetzung der Steigerung der Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt konnte klar nicht erreicht werden.

Auch eine systematischere Erfassung der Abbruchgründe würde dieses grundlegende Problem nicht lösen. Sofern eine solche Erfassung überhaupt möglich wäre, gäbe sie allenfalls Hinweise

zu anderen Problemfeldern, wie die Wohn- oder Familiensituation, Suchtproblematik usw. Diese Informationserhebung gehört aber nicht zu den Zielen von Passage und kann in der regulären Vorsprache kostengünstiger geleistet werden.

Frage 4: Weshalb brach jeder dritte Sozialhilfebezüger den Arbeitseinsatz ohne Entschuldigung ab??

Bei den im Evaluationsbericht erwähnten 178 unentschuldigten Abbrüchen handelt es um eine kumulierte Grösse, da verschiedene Personen Passage mehrfach nicht angetreten bzw. nicht abgeschlossen haben (jedes Mal zählt als „unentschuldigter Abbruch“). Insgesamt 110 Personen, die ein- oder mehrmals unentschuldig abbrechen, haben Passage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgreich absolviert.

Die Gründe für den Abbruch sind vielfältig:

- Persönliche Schwierigkeiten (Wohnungsverlust, Trennung usw.)
- Passage-Einsatz wurde von den verantwortlichen Gruppenleitungen beendet, da die Klientinnen oder Klienten mehrmals unpünktlich waren oder starke soziale Auffälligkeiten zeigten.
- Es konnte eine temporäre Anstellung angetreten werden.
- Krankheitsbedingte Einschränkungen konnten erst nach dem Abbruch belegt werden.

Frage 5: Inwiefern hat die Sozialhilfe nachgehakt und bei diesen Personen interveniert und sich mit den Gründen für die unentschuldigten Abbrüche auseinandergesetzt?

Die Sozialhilfe hatte in jedem Fall eines unentschuldigten Abbruches interveniert, wenn sich die betreffende Person anschliessend wieder meldete und erneut Unterstützung beantragte. Handelte es sich um eine Einzelperson, wurde sie erneut Passage zugewiesen. Kam es zu einem weiteren unentschuldigten Abbruch, wurde ihr der Lohn, der sie in dem Monat bei Passage hätte erarbeiten können, voll angerechnet, was dazu führte, dass sie für einen Monat keinen Anspruch auf Unterstützung hatte.

Handelte es sich bei der Unterstützungseinheit um eine Familie mit Kindern, sah die Sozialhilfe von diesem Vorgehen der Anrechnung ab. Nach dem zweiten unentschuldigten Abbruch wurde in einer Einzelfallprüfung eruiert, wie stark gekürzt werden konnte, ohne dass die Kinder davon betroffen waren. Entsprechend wurde das Verfahren zur Kürzung eingeleitet.

Nur bei Personen, die sich nach einem unentschuldigten Abbruch nicht mehr bei der Sozialhilfe meldeten, wurden keine weiteren Schritte unternommen.

Frage 6: Wie geht der Regierungsrat mit dem diesbezüglichen Vorwurf in der Studie um, dass die Sozialhilfe hier zu lasch agiert und kaum nachgehakt hat?

Der Regierungsrat kann der Studie diesen Vorwurf nicht entnehmen.

Frage 7: Weshalb erhielten lediglich 3% dieser Personen eine Beitragskürzung verfügt, obschon dies ja just das Erfolgsrezept des eigentlichen Projektes in anderen Gemeinden ist und als Anreizsystem verstanden werden sollte?

Siehe Antwort auf Frage 5.

Frage 8: Hat der Regierungsrat Erkenntnis, weshalb ähnliche Projekte in Gemeinden wie Winterthur oder Zürich mit sehr viel Erfolg und Wirkung fortgesetzt werden?

Keines der sogenannten Passage-Projekte ist identisch. Da die Sozialhilfe kommunal geregelt ist, sind die Rahmenbedingungen, wie die vorgelagerten Leistungen oder Beratungsangebote, sehr unterschiedlich. Entsprechend müssen die Projekte in den jeweiligen örtlichen Kontext eingebettet werden. In Winterthur ist das Projekt Passage nicht Teil der Sozialhilfe, sondern dieser vorgelagert. Die Personen sind also noch nicht in die Sozialhilfe aufgenommen. Zudem besteht in Winterthur aufgrund des Arbeitsmarktes ein vielfältigeres Angebot an Einsatzplätzen.

Frage 9: Liegt dies allenfalls daran, dass die Richtlinien konsequenter durchgesetzt werden und ein frühzeitiger Abbruch resp. unentschuldigtes Fernbleiben stärker sanktioniert werden?

Nein, siehe Antwort auf Frage 5.

Frage 10: Ist das Problem der laschen Umsetzung von Massnahmen und Sanktionen bei der Amtsleiterin, Nicole Wagner, und deren Amtsführung zu suchen?

Da die Umsetzung wie oben ausgeführt, nicht als lasch eingeschätzt wird, entfällt eine Antwort auf diese Frage.

Frage 11: Falls nein, welche anderen Gründe können angeführt werden?

Der Pilot Passage wurde durchgeführt um zu klären, ob durch diesen einmonatigen Arbeitseinsatz vertiefte Erkenntnisse für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gewonnen bzw. die Integration in denselbigen beschleunigt werden könne. Die vorliegenden Resultate zeigen jedoch, dass die angestrebten Ziele bestenfalls teilweise erreicht werden, auch weil die dafür notwendigen Einsatzplätze nicht vorhanden sind. Deshalb rechtfertigt der finanzielle und personelle Aufwand den Ertrag nicht. Diese Abwägung führte zur Entscheidung, Passage nicht in die Regelstrukturen zu übernehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin